

Fragen und Antworten

zu dem Verfahren

2018/S 199-452508

**Hochbaulicher Realisierungswettbewerb, mit Teilnahmewettbewerb
und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV –
Erweiterungsneubau für die Kreisverwaltung Ostholstein**

Projektstand: Teilnahmewettbewerb

Objektplanung gem. § 33 ff. HOAI

Frage 2:

Laut Ausschreibung ist die – stufenweise – Beauftragung der Leistungsphasen 1-9 gem. § 34 HOAI geplant. Der Vertragsentwurf besagt in §10, dass die Abnahme der Architektenleistung erst nach vollständiger Erbringung aller vertraglich geschuldeter Leistungen erfolgt.

Ist damit gemeint, dass die Abnahme der Architektenleistung erst nach LP 9 erfolgt und damit der Gewährleistungszeitraum für die Architekten auch dann erst beginnt, oder soll eine Teilabnahme der Architektenleistung und Gewährleistungsbeginn nach LP 8 erfolgen?

Antwort:

Über Einzelfragen der Vertragsgestaltung wird im Rahmen des künftigen Verhandlungsverfahrens (also nach dem Teilnahmewettbewerb und dem Planungswettbewerb) mit den Bietern verhandelt.